

GESCHÄFTSBERICHT 2023

Evangelische Ruhegehaltskasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Postfach 10 05 11 64205 Darmstadt

Dolivostraße 10 64293 Darmstadt

Tel.: 06151 9296-0 Fax: 06151 9296-26

Mail: erk@erk.de Web: www.erk.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	4
Vorwort des Verwaltungsrats	5
Die ERK im Überblick	6
Die ERK	7
Versorgung	8
Vermögensanlage	14
Asset-Liability-Management	20
Risikomanagement	21
Rechnungslegung - Rechnungsprüfung	26
Geschäftsstelle	29
Ausblick	30
Gremien	31

VORWORT DES VORSTANDS

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



die Stimmung im Land ist nicht gut. Nicht nur, dass die uns schon im Vorjahr belastenden Krisen wie der Ukraine-Krieg, die Inflation und die immer sichtbarer werdende Klimakatastrophe weiter fortbestehen, sondern es kam mit dem Angriff auf Israel ein weiterer Konfliktherd hinzu. Rein wirtschaftlich werden die Folgen des Fachkräftemangels immer mehr zum belastenden Faktor. Daher scheint es vielleicht auf den ersten Blick kaum nachvollziehbar, wenn wir trotzdem konstatieren, dass es für die ERK kein schlechtes Jahr gewesen ist.

Die Kapitalmärkte haben sich im Jahresergebnis sehr gut entwickelt, wovon auch die Vermögensanlage der ERK dank der weltweiten Diversifizierung profitieren konnte.

Die öffentlichen und betrieblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden beendet und führen – bei aller bleibenden Vorsicht – zu einer Normalisierung des Alltags. Die im vorigen Jahr begonnenen Projekte zur Zukunftssicherung der ERK machen gute Fortschritte und unsere Mitarbeitenden arbeiten sehr engagiert daran, diesen Projekten zum Erfolg zu verhelfen.

In einem herausfordernden Umfeld können wir auf ein zufriedenstellendes Jahr 2023 für die ERK zurückblicken. Mit diesem Geschäftsbericht möchten wir allen Leserinnen und Lesern einen Überblick über den Geschäftsverlauf und das Ergebnis der ERK geben. Wir wünschen Ihnen und uns, dass wir trotz aller sicher auch im kommenden Jahr bestehenden Herausforderungen optimistisch bleiben und uns über die positiven Momente freuen können.

Herzliche Grüße Ihre

Katrin Husung Klaus Bernshausen Vorstand Vorstand

VORWORT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Folgen des Krisenjahres 2022 sind für uns alle noch spürbar. Der andauernde Krieg Russlands in der Ukraine und der durch den Angriff auf Israel neu hinzugekommene Nahost-Konflikt sind dabei weiterhin ebenso in den Schlagzeilen wie die immer noch zu hohe Inflation und die damit einhergehenden Zinssteigerungen.

Die Folgen der Krisen und ihre Auswirkungen beschäftigen auch die evangelischen Landeskirchen in Deutschland an vielen Stellen.



Daher sind wir dankbar, dass wir mit der ERK stets einen verlässlichen Partner an unserer Seite haben. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ERK möchten wir daher Danke sagen für ihren Einsatz, um die Versorgungsberechtigten zu betreuen und die Zahlung der Versorgungsbezüge sicher zu stellen. Danke sagen wir auch allen aus den Gremien der ERK im vergangenen Jahr ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement für die ERK.

Mit besten Grüßen

Olaf Johannes Mirgeler Vorsitzender des Verwaltungsrats

DIE ERK IM ÜBERBLICK

Versorgung		2023	2022
Versorgungsempfänger	Anzahl	10.807	10.683
Beitragspflichtige	Anzahl	8.798	9.103
Versorgungsleistungen	TEUR	377.242	366.537
Beitragseinnahmen	TEUR	261.399	245.735

Vermögensanlagen		2023	2022
Kapitalanlagen	TEUR	3.695.837	3.582.991
Anlagerendite	in %	3,9	-8,0
Erträge aus Kapitalanlagen	TEUR	69.216	35.036
Nettoverzinsung	in %	2,0	0,6

Ergebnis		2023	2022
Überschuss	TEUR	61.782	19.078
Verpflichtung der ERK	TEUR	6.889.172	6.507.602
Deckungsgrad	in %	53,6	55,1

Aufgaben

Die ERK hat die Aufgabe, die Versorgungsbezüge im Auftrag der beteiligten Kirchen an deren Versorgungsberechtigte zu zahlen und das ihr zu diesem Zweck anvertraute Vermögen nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung zu verwalten.

Mitgliedskirchen

Die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) ist gemäß Vertrag der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Ev. Kirche der Pfalz vom 21.10.1970/25.01.1971 errichtet worden. Nach Zustimmung durch die Synoden der vertragsschließenden Kirchen trat die Vereinbarung am 01.09.1971 in Kraft.

Aktuell sind zehn evangelische Landeskirchen sowie die EKD Mitglied der ERK.



Rechtsform

Die ERK ist eine rechtsfähige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Aufsicht der Mitgliedskirchen. Die nach Änderungen zuletzt am 01.01.2013 in Kraft getretene Satzung der ERK wurde vom Hessischen Kultusministerium geprüft und genehmigt.

Die ERK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) sowie des Arbeitskreises kirchlicher Investoren (AKI).

Anhaltend steigende Komplexität des Versorgungsrechts



Die fachbezogenen Ansprüche an die Arbeit der ERK waren auch im Jahr 2023 hoch. Die Veränderungen des Versorgungsrechts im staatlichen Bereich nebst den Anpassungen des kirchlichen Versorgungsrechts waren auch im abgelaufenen Jahr eine Herausforderung und setzten eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Landeskirchen voraus. Der separat veröffentlichte Versorgungsbericht 2023 zeigt zum einen die Veränderungen in den Einzelheiten und zum anderen die Komplexität der ineinander zu verzahnenden Rechtsmaterien und Rechtskreise auf.

Inflationsausgleichsprämie und Energiepreispauschale

Die Entscheidung einiger Landeskirchen, eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen, hat umfangreiche Berechnungen mit sich gebracht. Betroffen waren sieben Abrechnungskreise mit einer Besoldungserhöhung sowie 23 Besoldungsänderungen. Neben der technischen Umsetzungsproblematik im Abrechnungsprogramm war auch eine Abstimmung mit den einzelnen Landeskirchen notwendig, um den Kreis der Anspruchsberechtigten so genau wie möglich zu bestimmen.

Zusätzlich zur Inflationsausgleichsprämie erfolgte in vielen Landeskirchen die Zahlung einer Energiepreispauschale, um die Belastungen aus den gestiegenen Energiekosten abzufedern. Mit großem Aufwand wurden die zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu gewährenden Zahlungen berechnet. Das Ziel, Doppelzahlungen zu vermeiden, wurde erreicht, auch wenn teilweise manuelle Eingriffe in die Berechnungen erforderlich wurden. Zeitintensiv waren auch die mit der Veröffentlichung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsrecht" verbundenen Beratungen mit den Landeskirchen zur Kompatibilität mit den kirchlichen Regelungen.

Die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags für Einnahmen aus nicht-selbstständiger Arbeit bei der Einkommenssteuer hatte große Auswirkungen auch in der Berechnung der Versorgung, da eine große Zahl von Versorgungsberechtigten im Ruhestand einer Tätigkeit nachgehen. Alle diese Fälle mussten rückwirkend für das gesamte Jahr 2023 neu berechnet werden.

Zahlstellenverfahren

Als Zahlstelle ist die ERK gesetzlich verpflichtet, am maschinellen Zahlstellenverfahren der Krankenkassen teilzunehmen. Wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet, bleibt das Meldeverfahren weiterhin mit erheblichen Problemen in der Umsetzung und der Abarbeitung der Meldungen behaftet. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz wurden die Meldeverpflichtungen jetzt sogar noch ausgeweitet. Seit Mitte des Jahres 2023 sind zur Berücksichtigung des Erziehungsaufwands nun auch Angaben zu Elterneigenschaften und Anzahl der Kinder zu melden.

EIStAM-Meldeverfahren

Gerade bei komplexen Steuerfällen ist die ERK oft in engem Austausch mit den Steuerbehörden. Zu solchen Fällen zählen beispielsweise eine immer größer werdende Zahl von Versorgungsberechtigten, die ihren Ruhestand im Ausland verbringen. Viele Fälle können nicht elektronisch über ElStAM abgewickelt werden, sondern müssen manuell erfasst und überwacht werden. Durch eine Strukturreform in der hessischen Steuerverwaltung wechselte die Zuständigkeit vom Finanzamt Darmstadt zum Finanzamt Bensheim. Die Kommunikation mit neuen Ansprechpartnern gestaltete sich gerade in der ersten Zeit sehr aufwändig.

Versorgungsfälle

Die Gesamtzahl aller Versorgungsempfänger betrug 10.807 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 124 Fälle (1,2 %) erhöht.

Gesamt	2023	2022
Ruhestand	7.664	7.570
Witwen / Witwer	2.869	2.842
Waisen	274	271
Gesamt	10.807	10.683

Auch im Bestand der ERK machen sich die geburtsstarken Jahrgänge bemerkbar. So viele Personen wie nie zuvor traten in den Ruhestand. Die durchschnittliche Lebenserwartung und damit die Dauer der Zahlung von Leistungen stiegen ebenfalls weiter an.

Ruhestandsfälle	2023	2022
Anzahl Ruhestandseintritt	428	413
Durchschnittliches Alter bei Ruhestandseintritt	64,8 Jahre	64,6 Jahre
Durchschnittlicher Ruhegehaltssatz	63,7 %	64,5 %
Durchschnittliches Sterbealter im Ruhestand	85,8 Jahre	85,6 Jahre
Durchschnittliche Laufzeit Ruhegehalt	23,5 Jahre	23,2 Jahre

Die Lebenserwartung in der Witwen-/Witwerversorgung bleibt seit einigen Jahren relativ stabil.

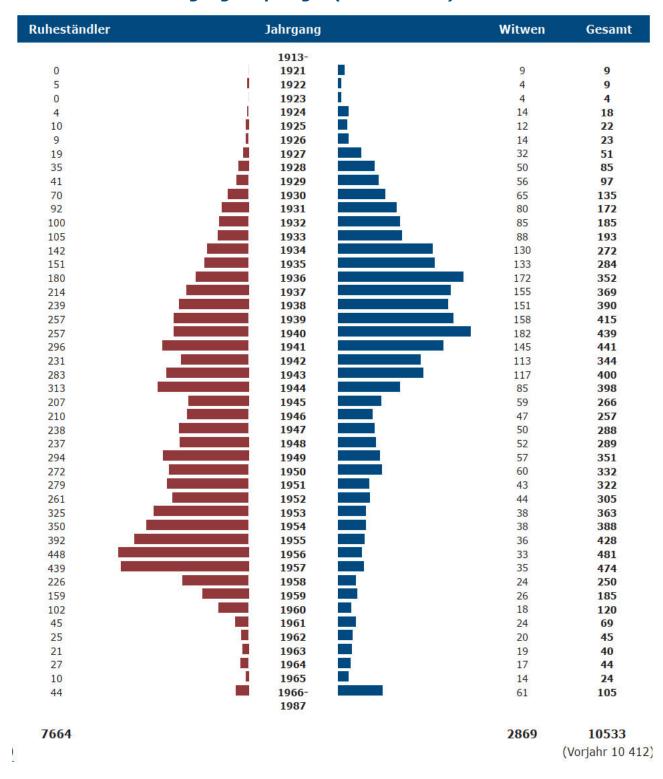
Witwen / Witwer	2023	2022
Durchschnittliches Alter Witwen/r bei Zugang	79,0 Jahre	79,3 Jahre
Durchschnittliche Laufzeit Witwen/r-Versorgung	15,8 Jahre	17,1 Jahre
Durchschnittliches Sterbealter	89,4 Jahre	90,1 Jahre

Anzahl Versorgungsfälle und Dauer der Zahlung

Die durchschnittliche Gesamtdauer der Zahlung von Versorgungsleistungen - vom damaligen Ruhestandsbeginn des Versorgungsberechtigten bis zum Ableben des letzten versorgungsberechtigten Hinterbliebenen - betrug bei den im Jahr 2023 beendeten Versorgungsfällen insgesamt 31,3 Jahre und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Das Durchschnittsalter aller Versorgungsempfänger beträgt unverändert 77,4 Jahre.

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den kommenden Jahren stetig zunehmen und bis zum Jahr 2030 knapp 12 000 erreichen, bevor wieder ein anhaltender Rückgang beginnen wird.

Altersstruktur Versorgungsempfänger (ohne Waisen)



Versorgungsaufwand

Die Summe der ausgezahlten Versorgungsbezüge belief sich im Jahr 2023 auf 377,2 Mio. EUR. Diese stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %. An ausgezahlten Versorgungsleistungen in Höhe von 366,8 Mio. EUR beteiligte sich die ERK mit einer Kassenleistung, deren Höhe von der jeweils gewählten Absicherung der Kirche abhängig ist.

Versorgung	2023 in Euro	2022 in Euro
Versorgung mit Beteiligung ERK	366.760.181,66	354.509.405,18
Gegen Erstattung	10.481.422,29	12.027.446,21
Gesamt	377.241.603,95	366.536.851,39

Gegen Erstattung berechnet die ERK im Auftrag der EKD die Leistungen an die sogenannten Ostpfarrer. Die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der früheren Evangelischen Kirche der Union (EKU) werden ebenfalls durch die ERK berechnet und ausbezahlt. Zudem fallen hierunter auch Versorgungsberechtigte aus östlichen Landeskirchen, die zum Zeitpunkt des Beitritts der Kirchen zur ERK im Jahr 1995 bereits im Ruhestand waren oder Hinterbliebenenbezüge erhielten.

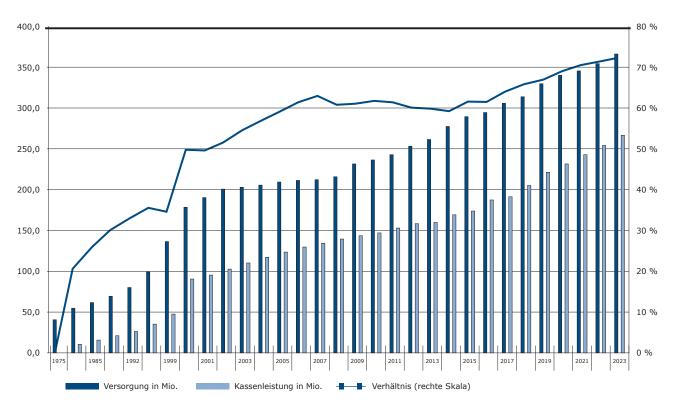
Kassenleistung – Verpflichtung der ERK

Die Höhe der Kassenleistung hängt von der gewählten Absicherung der Mitgliedskirche ab. Die Mindestabsicherung beträgt aktuell 1.441,00 EUR und entspricht einem Drittel einer Versorgung nach A 14 Endstufe der Bundesbesoldungstabelle mit einem Ruhegehaltssatz von 69 %. Die Mitgliedskirchen haben Absicherungen zwischen dem Einfachen und Dreifachen dieses Wertes bei der ERK gewählt.

	Versorgung 2023 in Euro	Kassenleistung 2023 in Euro	in %
Gesamt	366.760.181,66	263.476.123,90	71,8

Der Anteil der von der ERK übernommenen Kassenleistung an den ausgezahlten Versorgungsleistungen ist seit Gründung der Kasse deutlich gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer größer werdenden Anzahl von höher abgesicherten Versorgungsempfängern bei einer gleichzeitig geringer werdenden Zahl von nicht oder niedriger abgesicherten Versorgungsempfängern im Bestand.

Versorgung und Kassenleistung



Beitragszahler

Die zu erbringende Kassenleistung, mit der sich die ERK an den Versorgungszahlungen beteiligt und die den Versorgungsaufwand der Mitgliedskirchen entsprechend reduziert, wird vollständig durch Beitragseinnahmen und Vermögenserträge gegenfinanziert. Die Deckung der Verpflichtungen der ERK enthält somit sowohl Umlage- als auch Kapitaldeckungskomponenten (Hybrid-System).

Beitragspflichtig sind die Mitgliedskirchen für alle auf Lebenszeit berufenen Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten bis zum 65. Lebensjahr ab dem Zeitpunkt der Berufung in den Probedienst, unabhängig davon, ob sie noch aktiv oder bereits im Ruhestand sind.

	2023	2022
Anzahl Beitragspflichtige	8.798	9.103

Beitragseinnahmen

Die von den Mitgliedskirchen zu zahlenden Beiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig um 6,4 % auf insgesamt 261,4 Mio. EUR. Zur langfristigen Sicherung der Erfüllung der Verpflichtungen der ERK hat der Verwaltungsrat der ERK schon vor einigen Jahren beschlossen, die durch das Niedrigzinsumfeld stetig gesunkenen Vermögenserträge durch die Erhebung höherer Beiträge systematisch auszugleichen.

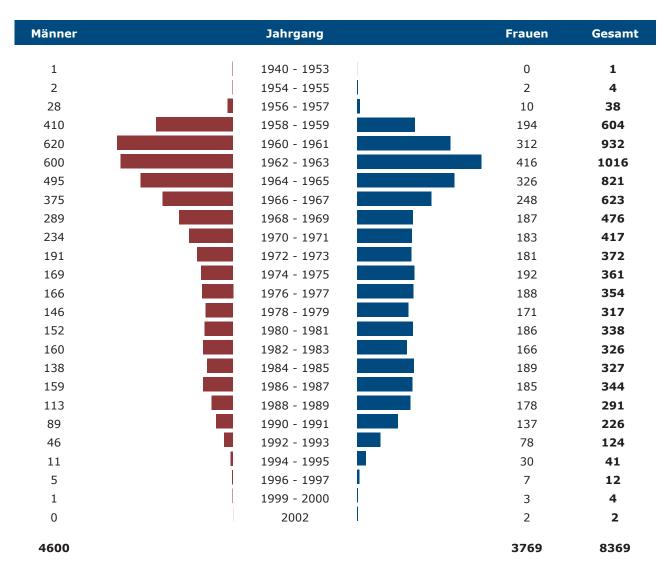
	2023 in Euro	2022 in Euro
Beitragseinnahmen	261.398.584,64	245.734.596,11

Veränderung Bestand Aktive

Die Zahl der Aktiven sank erneut etwas schneller als bisher angenommen. In den neuen Annahmen der aktuellen Asset-Liability-Studie wurde dieser schon einige Jahre anhaltende Trend mit einer Änderung der Zugangsquote berücksichtigt, so dass damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Aktiven bis zum Jahr 2030 von heute 8.369 Personen auf gut 7.000 und im Jahr 2040 auf leicht über 6.000 sinken dürfte.

	2023	2022
Neu im Ruhestand	429 Personen	413 Personen
Ausgeschieden aus dem aktiven Dienst	40 Personen	46 Personen
Neuzugänge im aktiven Dienst	191 Personen	203 Personen
Summe Veränderung	-278 Personen	-256 Personen
Durchschnittsalter bei Berufung Probedienst	32,7 Jahre	32,8 Jahre
Anteil Frauen bei Neuzugängen	55,1 %	54,5 %
Ersetzungsquote	40,7 %	4 4 , 2 %

Altersstruktur der gemeldeten Aktiven



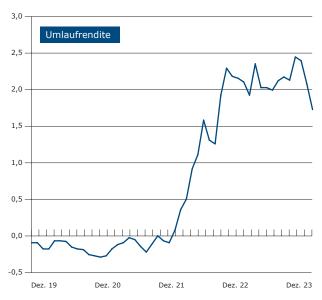
Umfeld der Kapitalmärkte



An den Kapitalmärkten waren im Jahr 2023 Inflation und Zentralbankpolitik die treibenden Themen. Zu den aktuellen "Angstgespenstern" Lohn-Preis-Spirale, De-Globalisierung, Kosten für Energie und Energiewende, Ukraine-Konflikt sowie der inversen Zinsstruktur als lehrbuchmäßiger Vorbote für eine Rezession, kam der blutige Konflikt im Gaza-Streifen noch hinzu. Aus dieser Vielzahl an Gründen war es kein einfaches Jahr an den Kapitalmärkten, die auch keinen unbeschwerten Ausblick auf das Jahr 2024 zulassen.

Unbeeindruckt davon gelingt es der globalen Wirtschaft im kommenden Jahr wahrscheinlich, einer Rezession zu trotzen. Regional zeigt sich ein differenziertes Bild. Europa wächst im kommenden Jahr vermutlich höchstens leicht positiv, China steckt in einer Wirtschafts- und Immobilienkrise, die USA stehen vor einer immer höher werdenden Staatsverschuldung und die Präsidentschaftswahl steht ebenfalls an. Dennoch prognostizieren die Aktienanalysten für 2024 ein zweistelliges Gewinnwachstum der Unternehmen. Daher ist es für 2024 wichtig, gut diversifiziert zu sein.

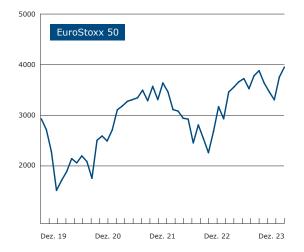
Zinsen



Nach den schnellen und entschlossenen Zinserhöhungen der Zentralbanken in wenigen Monaten, scheint nun der Höhepunkt der Zinsen erreicht zu sein. Erstaunlicherweise sind die Volkswirtschaften im Jahr 2023 vergleichsweise gut mit den höheren Zinsen zurechtgekommen. Es wird bereits rege über den Zeitpunkt der ersten Zinssenkungen spekuliert. So war in den letzten Wochen des Jahres ein deutlicher Rückgang der langfristigen Zinssätze zu verzeichnen, welcher sich in einer guten Jahresendrallye des ERK-Rentenportfolios zeigte.

Aktien

Auch an den Aktienmärkten kam es zum Ende des Jahres noch zu einer Jahresendrallye, nachdem die Kurse bis Ende Oktober im Jahresverlauf wieder fast auf den Stand zu Jahresbeginn gesunken waren. Bei allen international führenden Aktienindizes waren zuletzt positive Entwicklungen festzustellen. Die Kursanstiege des US-amerikanischen Aktienindexes S&P 500 sind im Wesentlichen auf sieben Unternehmen zurückzuführen ("The Magnificent 7"), die mittlerweile rund 30 % des gesamten Indexwerts ausmachen. Dies ist in der Geschichte noch nie da gewesen und stellt ein deutliches Klumpenrisiko im Index dar.



US-Dollar



Der Euro liegt seit Jahresbeginn deutlich über seinen Tiefstständen im Herbst des Jahres 2022. Nach Schwankungen im aktuellen Jahr zwischen 1,13 USD und 1,05 USD scheint sich der Dollar über dem Niveau zu Jahresbeginn einzupendeln und notiert zum Jahresende bei 1,10 USD (Jahresanfangswert 1,07 USD). Für Anlagen in USD bedeutet dies eine durch Währungsverluste um rund 3 % niedrigere Rendite im Vergleich zu Euro-Anlagen.

Immobilien

Der Großteil der Immobilieninvestoren agiert weiterhin zurückhaltend und wartet auf mehr "Sicherheit" bei den Fundamentaldaten Inflation, Geldpolitik und Zinsentwicklung. Weiterhin stimmen die Preisvorstellungen von Käufern und Verkäufern im Allgemeinen nicht hinreichend überein, auch wenn sich die Lücke in einigen Segmenten deutlich verringert hat. Die Preiskorrektur an den Immobilienmärkten ist in vollem Gange, wenn auch ein erheblicher Teil der Anpassungen bereits vollzogen sein dürfte. Die Transparenz von Preisen bzw. Ankaufsrenditen bleibt jedoch stark eingeschränkt.

Infrastruktur

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten beeinflussten ebenfalls das Fundraising und die Transaktionsaktivität im Infrastrukturmarkt. In den ersten neun Monaten 2023 sank das Transaktionsvolumen um 29 % im Vergleich zum Vorjahr, die Anzahl der Transaktionen ging um 24 % zurück. Besonders deutlich war der Rückgang im zweiten Quartal, während im dritten Quartal mit einem Anstieg des Volumens um über 70 % gegenüber dem Tiefpunkt bereits wieder eine Erholung zu sehen war.

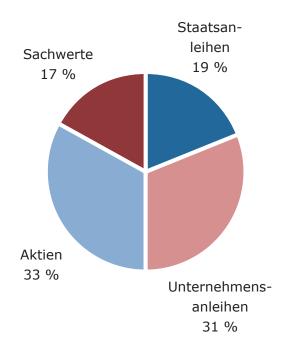
Ergebnis ausgewählter Kapitalmärkte (in Euro)

Anlageklasse	2023	2022
Euro Stoxx 50	22,2 %	-9,5 %
Dow Jones Amerika	9,9 %	-2,8 %
MSCI Welt	19,9 %	-12,8 %
Staatsanleihen Euroland (Rating AAA-AA)	5,9 %	-18,8 %
Unternehmensanleihen Euroland	8,0 %	-13,9 %
Unternehmensanleihen USA	4,7 %	-9,9 %

Strategische Ausrichtung

Die Struktur der Vermögensanlage der ERK ergibt sich aus der in der Asset-Liability-Studie optimierten strategischen Aufteilung des Vermögens nach Anlageklassen (Strategische Asset Allokation - SAA). Die aktuell gültige SAA wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats im Februar 2022 beschlossen.

In den kommenden Jahren ist eine Erhöhung der Quoten der illiquiden Anlageklassen vorgesehen. Anlagen in Private Debt sollen in den kommenden Jahren schrittweise auf bis zu 5 % aufgebaut werden. Die strategische Immobilienquote steigt auf bis zu 15 %, die Infrastrukturquote auf 7 %. Vermindert werden sukzessive die Quoten für Staatsanleihen sowie für US-Unternehmensanleihen. Die Fremdwährungsquote soll dabei nicht mehr als 25 % betragen. Darüber hinausgehende Fremdwährungsbestände sind abzusichern.



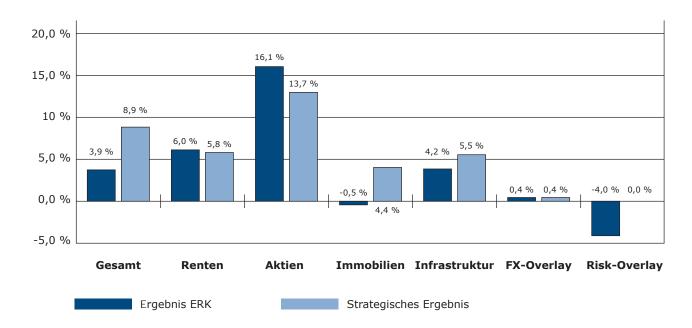
Vermögensanlage

Das mit Marktwerten bewertete Vermögen erhöhte sich aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte um gut 3 % und beträgt 3.695 Mio. EUR. Die stillen Reserven in den Buchwerten wuchsen auf etwa 9 % (Vorjahr 8 %).

Vermögensanlagen		2023	2022
Kapitalanlagen	TEUR	3.695.837	3.582.991
Anlagerendite	in %	3,9	-8,0
Erträge aus Kapitalanlagen	TEUR	69.216	35.036
Nettoverzinsung	in %	2,0	0,6

Zum Ende des schwierigen Anlagejahres 2022 war die Vermögensanlage der ERK nahezu vollständig durch die im Risikomanagement implementierte Overlay-Strategie abgesichert. Kursverluste an den Kapitalmärkten wurden durch nahezu deckungsgleiche Absicherungsgewinne ausgeglichen. Leider haben sich die zu Jahresbeginn erholenden Kapitalmärkte daher ebenfalls nicht in der Vermögensanlage niedergeschlagen und führten zu einem geringeren Jahresergebnis, als es nach den Kapitalmärkten möglich gewesen wäre. Allerdings wurden mit diesem Risiko-Overlay im Vorjahr auch entsprechende Verluste im Ergebnis vermieden.

Jede der liquiden Anlageklassen in der SAA wird an einem repräsentativen, transparenten und veröffentlichten Index gemessen; bei den Sachwerten wird die langfristige durchschnittliche Renditeerwartung der jeweiligen Anlageklasse eingesetzt. Somit kann ein Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses der Vermögensanlage mit einer (theoretisch) zu erwartenden Marktrendite eines passiven Investments gemäß den strategischen Quoten (strategisches Ergebnis) gezogen werden.

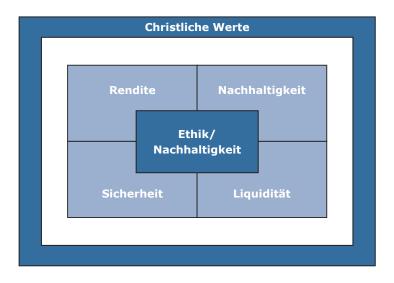


Die über viele Jahre stabilisierenden Ergebnisse mit Immobilien-Anlagen konnten im Jahr 2023 leider nicht erzielt werden. Aufgrund der Zinsentwicklung haben viele Wertgutachter den Wert der Immobilien deutlich abgesenkt. Gleichwohl bleibt die Vermietungssituation erfreulich stabil und sorgt trotz niedrigerer Gebäudewerte für gleichbleibende Erträge.

Das Nettoergebnis der ERK betrug 2,0 % und gibt das Ergebnis der tatsächlich ausgeschütteten Erträge der Vermögensanlage wieder.

Ethisch-nachhaltige Kriterien

Als kirchliche Institution, aber auch als in der Verantwortung stehende Christen, sieht die ERK es als selbstverständlich an, dass sich ihr Handeln nicht im Widerspruch mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befindet. Dies bedeutet, dass die ERK das ihr anvertraute Vermögen nicht nur rein ökonomisch unter Beachtung des "Magischen Dreiecks" (finanzielle Ziele) mit den Eckpunkten Sicherheit, Liquidität und Rendite betrachtet, sondern sich zugleich mit den Wirkungen der Vermögensanlage (extra-finanzielle Ziele) auf die Umwelt, Mitwelt und Nachwelt auseinandersetzt.



Ethisch-nachhaltige Kriterien

Damit ergänzt die ERK die ökonomisch geprägte Geldanlage um ein christlich geprägtes Wertegerüst, in das sie die Geldanlage einbettet. Grundlage für die Ausrichtung bildet der "Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche" (EKD-Texte 113), der schon in der nunmehr bereits fünften Auflage erschienen ist.

- Wir wollen christliche Werte vertreten und glaubwürdig umsetzen
- Wir wollen mit positiven Veränderungen helfen, die Zukunft zu sichern
- Wir wollen durch die Vermeidung von Risiken Verluste reduzieren und langfristig mehr Rendite erwirtschaften

Für jede Anlageklasse haben sich Kriterien entwickelt, die nach den individuellen Präferenzen der Anleger angepasst werden können, wobei nicht in jeder Anlageklasse jede Strategie sinnvoll und notwendig ist. Für jede Anlageklasse besteht die Möglichkeit, mehrere Strategien miteinander zu kombinieren. Gleichwohl sind aber nicht alle Strategien für alle Anlageklassen geeignet.

Die Strategien können nach den Gesichtspunkten "verhindern, fördern und gestalten" unterschieden werden.

Verhindern: Ausschlusskriterien, Negativkriterien Fördern: Positivkriterien (z. B. Best-In-Class),

n: Positivkriterien (z. B. Best-In-Class),
Themen-/Direktinvestments, Klimakennzahlen

Gestalten: Stimmrechtsausübung, Impact-Investments,

Engagement (Unternehmensdialog)

Ausschlusskriterien

Von den weltweit mehr als 10.000 nach MSCI-Systematik analysierten Unternehmen, die als Aktiengesellschaften oder Bond-Emittenten dem Anlageuniversum angehören, waren im Jahr 2023 insgesamt 1.076 von der Anlage ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt, weil die ERK nicht an Gewinnen aus umstrittenen Geschäftsbereichen profitieren will. Zudem sind solche Unternehmen ausgeschlossen, die gegen globale Normen und Standards verstoßen.

Positivkriterien

Gemeinsam mit der DPG (Dt. Performancemessungsgesellschaft) wurde bereits 2012 ein Analysetool entwickelt, mit dem der Grad des Nachhaltigkeitsrisikos anhand einer Rating-Systematik gemessen wird. In jeder der investierten Anlageklassen sind die Portfolien der ERK besser oder mindestens gleich gut investiert wie in den vergleichenden Indizes.

Klimakennzahlen

Die Einbeziehung von Klimakriterien in das Wertegerüst und das Risikomanagement der Vermögensanlage ist aus Sicht der ERK unabdingbar. So sind u. a. die Assetmanager aufgefordert, in jeder Sitzung über den CO2-Fußabdruck bzw. die Treibhausgas-Intensität zu berichten. Der Fokus liegt dabei auf den jeweiligen Engagement-Aktivitäten, die die Assetmanager unternehmen, um die jeweils schlechtesten Unternehmen auf dem Weg der Transition zu begleiten.

Gleichzeitig wird gemessen, wie sich die Portfolio-Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität positionieren und die Pariser Klimaziele erreichen können. Die sich mit den berichteten Emissionspfaden ergebenden Über- oder Unterschreitungen werden in einen relativen Temperaturanstieg umgerechnet. Das Portfolio der ERK hat sich mit einem Wert von 2,1 °C deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert (-0,3 °C), jedoch müssen weiter Anstrengungen der Unternehmen eingefordert werden.

Engagement

Mit der Wahrnehmung der Stimmrechte in den Portfolien der ERK ist ein Dienstleister beauftragt, der diese unter Einbeziehung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten auf Basis bestimmter nachhaltiger Regeln ausübt. Der Dienstleister führt darüber hinaus mit vielen Unternehmen, die im Portfolio enthalten sind, einen nicht-öffentlichen Dialog mit nachhaltigen Schwerpunkten. Hierüber wird die ERK regelmäßig und ausführlich informiert.

Der ausführliche Bericht über die ethisch-nachhaltige Vermögensanlage der ERK wird auf der Webseite der ERK unter "www.erk.de/nachhaltigkeit" veröffentlicht.

Asset-Liability-Studie

Gemäß den Richtlinien für das Asset-Liability-Management der ERK ist grundsätzlich im Abstand von drei bis fünf Jahren eine Asset-Liability-Studie (A-L-Studie) anzufertigen, um die dauernde Erfüllbarkeit der satzungsgemäßen Aufgaben in der ERK zu gewährleisten. Hierbei ist der Abstimmung der Vermögensanlage-Strategie auf die Art und Höhe der Verpflichtungen besondere Bedeutung zuzumessen. Die Ergebnisse der letzten Studie wurden im Jahr 2022 vorgelegt.

Berechnung der Verpflichtungen

Die Berechnung der zum Stichtag 31.12.2023 bestehenden Verpflichtungen der ERK wurde durch das Büro RZP beratende Aktuare, Hamburg, vorgenommen. Im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens wird der aktuelle Bestand der Beitragspflichtigen und Versorgungsempfänger in die Zukunft fortgeschrieben und die für den heutigen Bestand zu erbringenden Kassenleistungen und die zu erwartenden Beitragseinnahmen hochgerechnet.

Der Wert der Verpflichtung der ERK ergibt sich aus dem Barwert der für den aktuellen Bestand zukünftig zu leistenden Kassenleistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge. Die Höhe der Kassenleistung, mit der sich die ERK an den Versorgungsaufwendungen der Mitgliedskirchen aus eigenen Mitteln beteiligt, orientiert sich an der Bundesbesoldungstabelle. In Folge des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes wird eine Erhöhung der Kassenleistung um 8,6 % erwartet, die im Vorjahr noch nicht absehbar war.

Der Barwert der künftigen Kassenleistungen erhöht sich damit um 450 Mio. Euro, während die mit der Erhöhung der Kassenleistungen korrespondierenden höheren Beitragseinnahmen um etwa 165 Mio. entlasten. Die Erhöhungen gleichen dabei mehrere Jahre aus, in denen die Anpassungen niedriger als angenommen waren. Die Höhe der Verpflichtungen für das Jahresende 2023 war in der A-L-Studie auch insgesamt so erwartet worden. Insgesamt steigen die Verpflichtungen der ERK von 6,5 Mrd. EUR im Vorjahr auf nunmehr 6,9 Mrd. EUR. Der Deckungsgrad beträgt aufgrund der über mehrere Jahre unterdurchschnittlich gewachsenen Vermögensanlagen noch 53,6 % (Vorjahr 55,1 %).

Berechnung Deckungsgrad

Vermögen	EUR	Verpflichtungen	EUR
Geschäftsgebäude Darmstadt	2.362.170,00	Verpflichtungen	6.889.171.619,00
Rücklagen	63.925.387,54		
Beteiligungen	10.259.860,00		
Masterfonds Luxemburg	172.062.179,65		
Masterfonds Deutschland	3.445.396.999,45		
Vortrag nach 2023	830.094,59		
Gesamt	3.694.836.691,23	Gesamt	6.889.171.619,00
		Deckungsgrad	53,6 %

Risikolage



Das Risikomanagement-System der ERK versteht sich als ganzheitlicher Ansatz, der alle Bereiche ihrer Geschäftstätigkeit einbezieht. In monetärer Hinsicht ergeben sich jedoch die für den Fortbestand der ERK relevantesten Risiken im Bereich der Vermögensanlage der ERK.

Aufgrund des turbulenten Jahres 2022 war das Risikobudget zum Jahresende 2022 weitestgehend aufgebraucht. Die bestehende Absicherung wurde daher bis zur Sitzung des Verwaltungsrats zu Jahresbeginn 2023 weiter aufrechterhalten.

Die in dieser Zeit sehr positiven Ergebnisse insbesondere der Aktienmärkte wurden damit jedoch vollständig neutralisiert und führten zu einer Unterperformance gegenüber einer ungesicherten Vermögensanlage. Nach der Freigabe des Risikobudgets durch den Verwaltungsrat konnte die Wertuntergrenze des Masterfonds zurückgenommen und gegenläufig dazu die Sicherungsquote reduziert werden. Damit war die Möglichkeit gegeben, zumindest teilweise mit der Vermögensanlage wieder an Aufholbewegungen der Kapitalmärkte zu partizipieren. Im Oktober kam es an den Märkten nochmals zu größeren Verwerfungen, weshalb aus Sicherheitsgründen die Absicherung ausgeweitet wurde. Mit der beginnenden Jahresendrallye sowohl im Aktien- als auch im Rentenmarkt wuchs das Vermögen der ERK – und damit auch das zur Verfügung stehende Risikobudget – wieder sukzessive an, so dass im November 2023 die zuvor noch auf niedrigem Niveau bestehende Absicherung komplett aufgelöst werden konnte. Die begonnene deutliche Aufwärtsbewegung der Märkte konnte damit bis zum Jahresende ohne weitere Restriktionen durch die Absicherung mitgemacht und Risikobudget aufgebaut werden.

Formale Voraussetzungen

Die ERK unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes Hessen, wahrgenommen durch das Hessische Kultusministerium, sowie der Aufsicht ihrer Mitgliedskirchen. Der Standard des Risikomanagements orientiert sich außerdem an den jeweils aktuellen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) und basiert auf den Grundsätzen der Materialität und Proportionalität.

Auf dieser Grundlage hat die ERK – vor dem Hintergrund des eigenen hohen Qualitätsanspruchs und zur langfristigen Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben – ein tragfähiges und nachhaltiges Risikomanagement-System, welches einem transparenten, regelbasierten und wiederholbaren Prozess folgt, entwickelt und umgesetzt.

Organisatorischer Aufbau und Unabhängigkeit

Nach § 25 der Satzung der ERK ist das Risikomanagement eine der zentralen Aufgaben des Vorstands. Dabei sollen die Grundsätze größtmöglicher Unabhängigkeit und eine funktionale Trennung des Risikomanagements von operativen Aufgaben gewährleistet werden. Das Risikomanagement ist daher dem Vorstand direkt unterstellt und von keiner anderen Stelle abhängig. Die Funktionstrennung innerhalb des Vorstands ist in den Richtlinien für das Risikomanagement der ERK und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Risikostrategie

Eine Risikostrategie beschreibt die Ziele und Leitlinien für den professionellen Umgang mit Risiken im Geschäftsbetrieb. Sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie werden vom Vorstand erarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Bestätigung vorgelegt. Die Geschäftsstrategie der ERK orientiert sich an den unterschiedlichen Anspruchsgruppen, die an der Geschäftstätigkeit der ERK partizipieren: Versorgungsberechtigte, Mitgliedskirchen und Mitarbeitende. Die Risikostrategie nimmt diese Ausrichtung auf und zielt darauf ab, die Risiken für die einzelnen Anspruchsgruppen so gering wie möglich zu halten.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit sagt aus, wieviel Verlust sich die ERK aus ihrem Geschäftsbetrieb erlauben kann, ohne von den Kirchen zusätzliche Sonderbeiträge zur Wiederherstellung eines in der Asset-Liability-Studie versicherungsmathematisch berechneten Mindestdeckungsgrads einfordern zu müssen. Das Risikotragfähigkeitskonzept verbindet die Vorteile einer langfristig angelegten Vermögensstrategie mit den langfristigen Finanzierungsanforderungen der ERK. Es sieht drei Risikokorridore vor, innerhalb derer Regeln zur Berechnung, Erhebung und Einzahlung von Sonderbeiträgen in Abhängigkeit vom jeweiligen Deckungsgrad festgeschrieben werden.

Die Risikotragfähigkeit wird anhand einer Ampel-Systematik verdeutlicht. Solange die Risikotragfähigkeit der ERK uneingeschränkt vorhanden ist, steht diese (erste) Risikoampel auf Grün. Eine gelbe oder rote Ampel zeigt die weiteren vorhandenen Risikokorridore an, die verschiedene Informations- und Entscheidungsregeln mit sich bringen.

Erste Risikoampel - Risikokorridor



Der Deckungsgrad lag zum Jahresende nur noch bei 53,6 % und damit knapp unter der Untergrenze des ersten Risikokorridors (54 %) im gelben Bereich. Dies war neben der deutlich höheren Bewertung der Verpflichtungen auch auf unterdurchschnittliche Vermögensergebnisse in den vergangenen Krisenjahren zurückzuführen. Mittelfristig sollte das Vermögen jedoch wieder in den erwarteten Korridor zurückkehren.

Zweite Risikoampel - Risikobudget

Der Vorstand und der Risikomanager berechnen jährlich die Höhe der Risikotragfähigkeit der ERK und schlagen dem Verwaltungsrat daraufhin ein zu genehmigendes Risikobudget in Euro vor. Die unterjährige Ausnutzung des Risikobudgets wird mit einer (zweiten) Risikoampel gemessen. Eine gelbe (verbleibendes Risikobudget 20-50 %) oder rote Ampel (unter 20 %) weist auf eine erhöhte Gefahr nach unten hin und löst entsprechende Informations- und Beteiligungsregeln für die Gremien der ERK aus.



Zum Jahresende konnte das Risikobudget von freigegebenen 140 Mio. Euro deutlich auf 182 Mio. Euro gesteigert werden. Die zweite Risikoampel steht damit – wie bereits im gesamten Jahresverlauf – auf Grün.

Risikokategorien

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der ERK lassen sich in folgende fünf Kategorien einordnen:

- Risiken der Vermögensanlage
- · Risiken der Verpflichtungen
- Risiken der Vermögensanlage in Verbindung mit den Verpflichtungen
- Operationelle Risiken
- · Sonstige Risiken

Einzelrisiken

Aufgrund der Vielschichtigkeit der zu beobachtenden Risiken und zum Zwecke einer risikosensitiven Bewertung erfolgt eine weitere Untergliederung der Risikokategorien.



Wesentliche Risiken

Nach wie vor liegen die wesentlichen Risiken der ERK in der Vermögensanlage und in der Deckungsgradentwicklung. Das seit Jahren sehr niedrige und sich erst langsam erholende Zinsniveau stellt für die Vermögensanlage aufgrund der Wiederanlagerisiken eine deutliche Belastung dar. Besonders problematisch wäre für die ERK zudem eine Besoldungsentwicklung, deren Dynamisierung über einen längeren Zeitraum wesentlich über der Inflationsrate liegt. Ein Beispiel für ein solches Ergebnis ist für das Jahr 2025 zu erwarten, wenn die Erhöhung der Kassenleistung mit 8,6 % sowohl deutlich über der erwarteten Inflationsrate von 2 % als auch über der prognostizierten Vermögensentwicklung von 3 % erwartet wird.

Folgt das Vermögensergebnis den Erhöhungen der Leistungen nicht, werden bei Erzielung der erwarteten Vermögensrendite zu wenig Erträge zur Deckung der Leistungen erzielt. Daher ist darauf zu achten, dass sich im mehrjährigen Durchschnitt die Kassenleistungen (Ausgaben), die Beiträge (Einnahmen) und die Vermögenserträge in dem in der Asset-Liability-Studie erwarteten Entwicklungspfad bewegen.

Risiken der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage der ERK erfolgt in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien für die Vermögensanlage. Diese präzisieren die geltenden Grundsätze der Mischung und Streuung der Vermögensgegenstände in verschiedenen Anlageklassen, Regionen und Einzeltiteln. Die angestrebten Investitionsquoten in die Anlageklassen werden durch die SAA und durch Anlagestrategien für Immobilien nach Nutzungsarten und Infrastruktur ergänzt.

Die in den Vermögensanlagen liegenden Risiken werden regelmäßig untersucht und sind immer Bestandteil der turnusgemäß anzufertigenden Vermögensberichte und -analysen.

Bei einer Zinserhöhung von 1 %-Punkt bei allen Rentenpapieren im Bestand der ERK würde der Wert der Rentenpapiere um etwa 83,4 Mio. EUR (Vorjahr 95,8 Mio. EUR) bzw. 2,3 % der Vermögensanlage zurückgehen und damit vergleichbar so hoch ausfallen wie ein Rückgang der Aktienmärkte um etwa 7 %. Im vergangenen Jahr haben sich diese Risiken materialisiert und konnten nur durch die Absicherungsstrategie deutlich verkleinert werden.

Durch die weltweite Anlage des Vermögens sind nicht alle Vermögensgegenstände in der Währung Euro denominiert. Ein implementiertes Währungs-Overlay stellt sicher, dass die in den Vermögensrichtlinien definierte maximal zulässige Fremdwährungsquote von 25 % nicht überschritten wird. Zum Jahresende waren rund 12 % des Vermögens ungesichert und damit Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

Regelmäßige Simulationen und Stresstests gleichen das Risiko der Vermögensanlage mit der Risikotragfähigkeit der ERK ab.

Risiken der Verpflichtungen

Mit der Zusage, sich mit einer Kassenleistung an den Versorgungsbezügen zu beteiligen, übernimmt die ERK regelmäßig auch die biometrischen Risiken, die sich in einer längeren als geplanten Auszahlung von Kassenleistungen materialisieren können. Dem Risiko wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Berechnung der langfristigen Verpflichtungen modifizierte Sterbetafeln zugrunde gelegt werden, die die Entwicklungen im Bestand der ERK realistisch prognostizieren. Die Angemessenheit der aktuellen Modifikationen hat sich im Jahr 2023 bestätigt.

Da die ERK langfristig mit der Berufung neuer Pfarrerinnen und Pfarrer rechnet, die als Beitragspflichtige den Bestand der ERK sichern und für die die Kirchen jeweils Beiträge zahlen, ist es ebenfalls wesentlich, die zukünftige Aktiven-Zahl nicht zu überschätzen. Daher werden die Annahmen über die Zahl von Neuzugängen regelmäßig überprüft und angepasst. Im Jahr 2023 wurden deutlich weniger Personen neu in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen als benötigt. Da dies bereits im Vorjahr zu beobachten war, wird in der nächsten A-L-Studie die Bestandsprognose ein Schwerpunkt der Analysen darstellen.

Risiken der Vermögensanlage in Verbindung mit den Verpflichtungen (ALM)

Die Berechnung der Verpflichtungen und der zukünftig zu erwartenden Vermögensergebnisse sind wesentlich abhängig von der Verwendung des zugrunde gelegten Rechnungszinses. Ein Nichterreichen dieses Rechnungszinses in der Vermögensanlage stellt ein erhebliches Risiko für die ERK dar, da sich dann die zur Deckung der Verpflichtungen notwendigen Liquiditätserfordernisse erhöhen würden und durch überproportional steigende Beiträge aufgefangen werden müssten. Der aktuelle Rechnungszins beträgt 3,0 %.

Das tatsächlich erreichte Vermögensergebnis lag in den Jahren 2021 und 2023 trotz der eher schlechten Vermögensjahre über dem Rechnungszins, was die Liquiditätslage der ERK deutlich stabilisierte. Weit unterdurchschnittlich war das Ergebnis im Jahr 2022.

Operationelle und sonstige Risiken

Unter dieser Kategorie werden in der ERK die Risiken zusammengefasst, die sich aus dem personellen und materiellen Einsatz ergeben könnten. Menschliches, aber auch materialtechnisches Versagen könnte zu einem Schaden führen, der sich auf die ERK und deren Mitarbeitende, die Mitgliedskirchen oder auf Versorgungsberechtigte auswirkt. Neben einem durch die Aufbauorganisation abgesicherten sehr hohen Niveau der Qualitätskontrolle sind entsprechende Versicherungen vorhanden, die diese Risiken abdecken.

Zu den operationellen Risiken zählen weiterhin auch die Risiken, die durch und in Zusammenhang mit der zunehmenden Verwendung von EDV-Systemen innerhalb der ERK, aber auch bei deren Geschäftspartnern, entstehen. Regelmäßige institutionalisierte Gespräche mit dem externen Dienstleister ECKD gewährleisten die Versorgung mit Informationen aus erster Hand und lassen ausreichend Zeit, auf Veränderungen auf Hard- und Software-Ebene zu reagieren.

RECHNUNGSLEGUNG - RECHNUNGSPRÜFUNG

Grundlagen



Für die Kassengeschäfte und die Rechnungslegung sind satzungsgemäß grundsätzlich die Vorschriften der Kassen- und Haushaltsordnung (KHO) der Ev. Kirche in Hessen und Nassau anzuwenden, sofern der Verwaltungsrat keine anderen Regelungen beschließt. Für die Anlage des Vermögens hat der Verwaltungsrat die "Richtlinien für die Vermögensanlage" erlassen. Die Berechnung der Verpflichtungen wurde vom Büro RZP beratende Aktuare GbR in Hamburg in einem versicherungsmathematischen Gutachten berechnet und testiert.

Die Rechenschaftsberichte des Master-Investmentfonds bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Metzler sowie der Jahresabschluss des Fonds bei der Luxemburger Verwaltungsgesellschaft LRI für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 liegen vor und wurden von den zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Der Marktwert des Master-Investmentfonds zum Jahresende 2023 wurde von der Verwahrstelle State Street festgestellt und bestätigt.

Die Geschäftstätigkeit der Evangelischen Bank und somit die von der ERK gehaltenen Geschäftsanteile unterliegen der laufenden Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die bestehenden Banksalden sind durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Somit liegen der ERK für alle Geldanlagen testierte Unterlagen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Banken vor.

Verwendung Überschuss

Der im Jahr 2023 erzielte Überschuss in Höhe von 61,8 Mio. EUR (Vorjahr 19,1 Mio. EUR) wurde vollständig dem Vermögen zugeführt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund notwendiger Investitionen in die IT, gestiegener Personalsowie Gebäudekosten (Strom, Gas) an. Sie betrugen 1,7 % (Vorjahr 1,6 %) der ausgezahlten Versorgungsaufwendungen und 1,4 % der Summe aus Beitragseinnahmen und Erstattungen. Größter Kostenblock bleiben die Personalkosten mit rund 75 % der Ausgaben. Die Kosten für die EDV stellten mit etwa 13 % wiederum die zweitgrößte Aufwandsposition dar.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 wurde vom Verwaltungsrat am 12.06.2024 beschlossen und mit allen dazu gehörenden Unterlagen sowie dem versicherungsmathematischen Gutachten der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, zur Prüfung vorgelegt.

RECHNUNGSLEGUNG - RECHNUNGSPRÜFUNG

Überblick Einnahmen und Ausgaben

Die ERK erzielt zur Deckung ihrer Ausgaben (Versorgungszahlungen und Verwaltungsausgaben) Einnahmen durch Erstattungen, Beiträge und Vermögenserträge.

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Erstattungen der Kirchen für Versorgungsleistungen	113.765.973,99	Versorgungsleistungen	377.241.603,95
Laufende Beiträge	261.398.584,64	Verwaltungs- und Sitzungskosten	6.532.750,38
Erträge aus Vermögensanlage	69.216.153,18		
Sonstige Einnahmen	250,00		
Entnahme Rücklage für Investitionen sowie besondere Projekte	809.357,98	Investitionsausgaben sowie besondere Projekte	809.357,98
Einnahmen der ERK aus Versorgungslastenteilung	4.280.478,61	Beteiligung der ERK an Versorgungslastenteilung	3.104.752,67
Summe	449.470.798,40	Summe	387.688.464,98
		Überschuss	61.782.333,42

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand des Stichprobenverfahrens der bewussten Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrages bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 9. September 2024

PRÜFUNGS-GESELLSCHAF

SC

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönnheimer Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSSTELLE

Elektronische Akte



Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der elektronischen Akte wurden planmäßig fortgeführt. Alle notwendigen Schnittstellen zwischen dem Abrechnungsprogramm KIDICAP und den Ergebnisdaten sind in Betrieb. Mit der Programmierung der sorgfältig erarbeiteten Workflows wurde begonnen. Die vorhandenen Vorlagen wurden nahezu vollständig überarbeitet, angepasst und getestet. Ein Testsystem ist installiert.

Im Jahr 2023 wurde bereits begonnen, die Versorgungsakten einzuscannen und den zuständigen

Mitarbeitenden in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Zur vereinfachten Kontrolle der monatlich erstellten Stammblätter wurde eine Software zum automatischen Abgleich der Eingaben und Ergebnisse implementiert.

SAP

Die Planungen für eine Umstellung der aktuell in der ERK noch angewendeten kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung sind bereits weit fortgeschritten. Nach derzeitigem Stand wird zu Jahresbeginn 2025 die Eröffnungsbilanz erstellt. Die bereits vorhandene Finanzbuchhaltungssoftware SAP wurde auf die neue Version S/4 HANA aktualisiert.

Personal

Nach der Analyse der Personalstrukturen im Jahr 2022 wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die sich abzeichnenden Ruhestandseintritte mehrerer Mitarbeitender auszugleichen. Im Jahr 2023 konnten alle freiwerdenden Stellen neu besetzt werden.

Neu eingeführt wurde die Elektronische Gehaltsmitteilung für fast alle Mitarbeitenden. Die hier gewonnenen Erfahrungen sollen auch dazu genutzt werden, in naher Zukunft den Versorgungsberechtigten die Verwendung der elektronischen Gehaltsmitteilungen anzubieten und so zu einer deutlichen Einsparung von Portokosten beizutragen.

Zum Jahresende 2023 waren insgesamt 57 Mitarbeitende – davon zwölf in Teilzeit – und somit zwei mehr als im vergangenen Jahr bei der ERK beschäftigt. Hierunter sind zwei Kirchenbeamte. Mit der Betreuung der Versorgungsberechtigten – und damit unmittelbar zugeordnete Ansprechpartner - sind 34 Mitarbeitende betraut. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt 56 %. Die Frauenquote in den Führungspositionen beträgt 32 % (Vorjahr 38 %).

Die Bewältigung dieser Aufgaben auf allen Ebenen der Kasse wäre ohne die engagierte und verantwortungsbewusste Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ERK nicht möglich gewesen. Hierfür sei allen Beteiligten herzlich gedankt.

Herausforderungen für die Vermögensanlage



Die Krisenjahre 2020 bis 2023 haben Spuren hinterlassen. Die Anforderungen an die Vermögensanlage für die nächsten Jahre sind deutlich gestiegen. Diesen wird mit einer weiteren Diversifikation sowie neuen Anlageklassen Rechnung getragen.

Der Risikosteuerung wird in der kommenden Asset-Liability-Studie besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ebenso müssen die bisher verwendeten Annahmen zu Bestandsentwicklung und Cash-Flow-Planung ebenso kritisch hinterfragt werden wie die prognostizierten Vermögenserträge.

Es besteht aber auch Hoffnung auf bessere Ergebnisse. Durch die weltweite Streuung der Vermögensanlagen partizipiert die ERK an deutlich besseren wirtschaftlichen Entwicklungen, wie sie außerhalb Deutschlands derzeit zu beobachten sind. Die Zinserhöhungen lassen die ordentlichen Zins- und Kuponerträge wieder steigen. Die Bewertungen der Unternehmen sind weiterhin moderat und lassen Raum für Kurssteigerungen an den Aktienbörsen.

Investitionen in die Zukunft

Bedeutende Projekte befinden sich auf der Zielgeraden und werden umgesetzt. Nach der Straffung der Organisationsstruktur und der Veränderung der Führungsverantwortlichkeiten soll im kommenden Jahr die EVA genannte Elektronische Versorgungsakte eingeführt werden. Das Rechnungswesen der ERK wird auf die zeitgemäße kaufmännische Buchführung umgestellt.

Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden werden durch eine Ertüchtigung des Dienstgebäudes, die bedarfsgerechte Konzeption und Ausstattung sowie die Schaffung moderner Sitzungsräume deutlich verbessert.

Die Einführung neuer Module in der Versorgungsabrechnung soll die Bearbeitung der Versorgungsfälle weiter vereinfachen.

Struktur der ERK

Der im Oktober 2021 berufene Satzungsausschuss des Verwaltungsrats hat seine Arbeit beendet und dem Verwaltungsrat einen vollständig überarbeiteten Satzungsentwurf vorgelegt. Mit den Satzungsänderungen wird eine Effizienzsteigerung im Aufbau der ERK und eine Beschleunigung von Entscheidungswegen durch eine in vergleichbaren Organisationen bereits übliche Dreigliedrigkeit der Organe erreicht, ohne den Umfang der Mitwirkungsrechte der Mitgliedskirchen zu beschneiden. Zur Verwaltungsvereinfachung wird das Beschwerdeverfahren neu strukturiert und gestaltet.

Verwaltungsrat

Jede Mitgliedskirche bestellt ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied. Jede Mitgliedskirche hat eine Stimme. Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über den Vorstand der ERK. Dem Verwaltungsrat gehörten am 31.12.2023 folgende Mitglieder an:

Mitgliedskirche	Mitglied	Stellvertreter
Ev. Landeskirche Anhalts	Franziska Bönsch Oberkirchenrätin Dessau	
Ev. Landeskirche in Baden	Martin Wollinsky, stv. Vorsitzender Oberkirchenrat Karlsruhe	Dr. Jörg Augenstein Kirchenrat Karlsruhe
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz	Anke Poersch Oberkonsistorialrätin Berlin	Hartmut Fritz Oberkonsistorialrat Berlin
Ev. Kirche in Deutschland	Carsten Simmer Oberkirchenrat Hannover	Katharina Herrmann Oberkirchenrätin Hannover
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	Thorsten Hinte Oberkirchenrat Darmstadt	Jens Böhm Oberkirchenrat Darmstadt
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	Dr. Katharina Apel Vizepräsidentin Kassel	Dr. Anne-Ruth Wellert Oberlandeskirchenrätin Kassel
Ev. Kirche in Mitteldeutschland	Stefan Große, stv. Vorsitzender Oberkirchenrat Erfurt	Martina Kilger Kirchenrechtsrätin Erfurt
EvLuth. Kirche in Norddeutschland	Olaf Johannes Mirgeler, Vorsitzender Oberkirchenrat Schwerin	Susanne Böhland Oberkirchenrätin Kiel
Ev. Kirche der Pfalz	Bettina Wilhelm Oberkirchenrätin Speyer	Karin Kessel Oberkirchenrätin Speyer
EvLuth. Landeskirche Sachsens	Kathrin Schaefer Oberlandeskirchenrätin Dresden	Kathleen Westphal Dresden
Ev. Landeskirche in Württemberg	Dr. Jörg Antoine Oberkirchenrat Stuttgart	Dr. Michael Frisch Oberkirchenrat Stuttgart

Der Verwaltungsrat nahm seine satzungsgemäßen Aufgaben wahr und tagte im Berichtsjahr dreimal. Zu den Aufgaben gehören regelmäßig die Beschlüsse über Haushalt und Feststellung der Jahresrechnung – in Verbindung mit der Entlastung des Vorstands –, die Festlegung der Höhe der Beiträge und der Kassenleistungen sowie des für das Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Risikobudgets, die Besetzung von Ausschüssen und die Beratung und Beschlussfassung über Beschwerden von Versorgungsempfängern gegen Entscheidungen der Kasse. Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand in allen Sitzungen über die jeweils aktuelle Geschäftslage sowie die Vermögens- und Risikosituation der ERK informiert.

Gemeinsamer Ausschuss der Mitgliedskirchen

Jede Mitgliedskirche entsendet mindestens ein Mitglied und höchstens fünf Mitglieder in den Gemeinsamen Ausschuss der Mitgliedskirchen. Die Anzahl bestimmt sich nach der Zahl der Gemeindeglieder der jeweiligen Mitgliedskirche. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dem Gemeinsamen Ausschuss gehörten zum 31.12.2023 folgende Mitglieder an:

Mitgliedskirche	Mitglieder	
Ev. Landeskirche Anhalts	Prof. Dr. Oliver Holtemöller Halle (Saale)	
Ev. Landeskirche in Baden	Dieter Süß Karlsruhe	Kai Tröger-Methling Kirchenrechtsdirektor Karlsruhe
	Sabine Jestadt Kirchenrätin Karlsruhe	
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz	Martin Bolwig Direktor Berlin	
Ev. Kirche in Deutschland	Sabine Opitz Lutherstadt Wittenberg	
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	Dr. Petra Knötzele Oberkirchenrätin Darmstadt	Dr. Martin Zentgraf Pfarrer Darmstadt
	Björn Lars Schum Kirchenoberamtsrat Darmstadt	
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	Mario Wagner Kirchenverwaltungsdirektor Kassel	Rainer Reinke Ahnatal
Ev. Kirche in Mitteldeutschland	Annegret Arnold Eilenburg	Andreas Berger Superintendent Lutherstadt Eisleben
EvLuth. Kirche in Norddeutschland	Christine Böttger Rethwisch	Torsten Pries Kiel
	Jürgen Jessen-Thiesen Propst Breklum	
Ev. Kirche der Pfalz	Heiko Schipper Pfarrer Mutterstadt	
EvLuth. Landeskirche Sachsens	Antonia Ellke Kirchenrätin Dresden	Dr. Reinhard Junghans Pfarrer Borna
Ev. Landeskirche in Württemberg	Cornelia Burg Kirchenrechtsdirektorin Stuttgart	Martin Ritter Kirchenober- verwaltungsdirektor Stuttgart
	Margarete Oesterle Pfarrerin Schorndorf	Dr. Ulrich Dreesman Pfarrer Oberboihingen

GREMIEN

Gemeinsamer Ausschuss der Mitgliedskirchen

Der Gemeinsame Ausschuss der Mitgliedskirchen entscheidet u. a. über die Entlastung des Verwaltungsrats nach Vorlage der Jahresrechnung und des Prüfungsberichts für das abgelaufene Kalenderjahr durch den Vorstand der ERK. Er nahm im Jahr 2023 seine satzungsgemäßen Aufgaben wahr.

Vorstand

Der Vorstand leitet die ERK und führt den laufenden Geschäftsbetrieb.

Vorstand	Vorstand
Katrin Husung	Klaus Bernshausen
Darmstadt	Darmstadt

